



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 8.1 Wahl des Beigeordneten für Finanzen und Personal (m/w/d)
Vorlage: VII/2019/00495

Abstimmungsergebnis: gewählt

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Egbert Geier zum Beigeordneten für Finanzen und Personal.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.2 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle
Vorlage: VII/2019/00380**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

46 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 8.3 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00169

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
24 Ja Stimmen
22 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, mit den folgenden Änderungen:
 - a. Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.
 - b. Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.
 - c. Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.
 - d. Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.
 - e. Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 1. Quartal 2020 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im 4. Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.



4. Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, das die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

- zu 8.3.1 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00417**
-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

26 Ja Stimmen

21 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**
 - a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.**



2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum ~~31.~~ **31. Quartal 2019/2020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im ~~34.~~ **34. Quartal 2020** in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
4. **Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, dass die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 8.3.1.1 **Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00523**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

es wurden nur die Änderungen abgestimmt

Pkt. 1a	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 1b	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 1d	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 1e	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 1f	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 5	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, mit den folgenden Änderungen:

a. ~~Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.~~ **können in zuständigen Ausschüssen eingebracht werden. Bei Annahme der Anträge werden diese von der Stadtverwaltung als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Hier besitzt das Jugendparlament Rede- und Antragsrecht (nach den Maßgaben zuvor) bei jugendrelevanten Themen sowie bei den durch ihn eingebrachten Anträgen.**
Ein inhaltlicher Antrag kann im Streitfalle auf Antrag des Jugendparlamentes oder



einer Fraktion mit 2/3-Mehrheit des Stadtrates als jugendrelevant befunden werden.

b. Der Stadtschülerrat (StSR) behält seine bestehenden Kompetenzen. Er entsendet ein kooptiertes Mitglied in das Jugendparlament und einen sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss.

c. Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.

d. Dem Jugendparlament stehen ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung **sowie die Einwerbung von Fördermitteln** zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.

e. Die Wahl zum Jugendparlament ~~wird als Online-Wahl~~ wird als Briefwahl durchgeführt.

f. Das aktive **und passive** Wahlrecht ~~beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr~~ **für die Wahl zum Jugendparlament besitzen alle Jugendlichen,**

- die am Wahltag das 12 Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 25 Jahre sind,

- die seit mindestens sechs Monaten mit Hauptsitz in der Stadt Halle wohnen.

Wird ein Mitglied des Jugendparlaments als Mitglied in den Stadtrat gewählt, so scheidet es aus dem Jugendparlament aus. Eine Nachbesetzung in diesem Falle erfolgt bei Bedarf zweijährlich.

2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 1. Quartal 2020 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung **und Geschäftsordnung, sowie** eine Wahlordnung für das Jugendparlament, **welche dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird. Die Vertreter der Kinder- und Jugendlichen (KJR sowie der StSR) haben gegenüber dem Vorschlag der Stadtverwaltung ein Vetorecht.**

3. Das Jugendparlament soll im 4. Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.

4. Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, das die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.

5. Kinder in Kindergärten oder in Grundschulen, die noch kein aktives oder passives Wahlrecht zum Jugendparlament genießen, werden im Rahmen niedrigschwelliger Beteiligungsformate am politischen Willensbildungsprozess beteiligt. Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Halle fasst Wünsche, die die Kinder im Rahmen pädagogisch begleiteter Projekte entwickeln, zusammen und bringt sie als Antrag im Jugendparlament ein.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.3.2 Änderungsantrag der Fraktion CDU zum Grundsatzbeschluss zur
Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00541**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

26 Ja Stimmen
22 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, mit den folgenden Änderungen:

- a. Für die Wahl der 15 Mitglieder sind alle Kinder und Jugendlichen wahlberechtigt, die am Wahltag das ~~sechste~~ zehnte Lebensjahr schon und das ~~22.~~ 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag in Halle (Saale) haben.
- b. Wählbar sind alle jungen Menschen, die am Wahltag das 12. Lebensjahr, aber noch nicht das ~~22.~~ 18. Lebensjahr vollendet haben, ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag in Halle (Saale) haben und ihre Wählbarkeit nicht i. S. des § 15 Abs. 2 Bundeswahlgesetz verloren haben. Alles Weitere regelt die zu erarbeitende Wahlordnung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.4 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in
 Deutschland
 Vorlage: VII/2019/00105**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat unterstützt die Ziele der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland (www.charta-zur-betreuung-sterbender.de) und beauftragt den Oberbürgermeister, für die Stadt Halle (Saale) diese Charta zu unterzeichnen.
2. Die Stadt Halle (Saale) informiert die Stadtgesellschaft in angemessener Weise über die Unterzeichnung der Charta, deren Ziele sowie über sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen in unserer Stadt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Engagement-Beirat regelmäßig eine Ehrung von Menschen, die in der Hospiz- und Palliativversorgung ehrenamtlich tätig sind, vorzunehmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 8.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Charta zur Betreuung schwerstkranker und
sterbender Menschen in Deutschland
Vorlage: VII/2019/00258**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um zwei Beschlusspunkte ergänzt:

2. Die Stadt Halle (Saale) informiert die Stadtgesellschaft in angemessener Weise über die Unterzeichnung der Charta, deren Ziele sowie über sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen in unserer Stadt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Engagement-Beirat regelmäßig eine Ehrung von Menschen, die in der Hospiz- und Palliativversorgung ehrenamtlich tätig sind, vorzunehmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.5 Neufassung der Satzung der Saalesparkasse und Besetzung des
Verwaltungsrates der Saalesparkasse
Vorlage: VII/2019/00352**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Saalesparkasse.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 8.6 Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00170

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konsolidierungskonzept bei der Haushaltsaufstellung 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung abzubilden.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.
4. Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.
5. Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB 37 Sicherheit - Rettungsdienst
Vorlage: VII/2019/00271**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 234)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.930.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 240)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 3.930.000 EUR.

Die zusätzlichen Aufwendungen werden durch die Kostenträger des Rettungsdienstes refinanziert.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 234)

Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 138.000 EUR und Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3.792.000 EUR als Refinanzierung durch die Kostenträger des Rettungsdienstes.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Finanzstelle 19_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 240)
Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 138.000 EUR
und Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und
Kostenumlagen in Höhe von 3.792.000 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im
Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im
Finanzaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Bildung/Abteilung
Familie
Vorlage: VII/2019/00264**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL Seite 910)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 2.162.428 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4_401 DLZ Familie (HHPL Seite 914)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 2.162.428 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL Seite 910)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2.162.428 EUR.

Die Deckung im Finanzaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4_401 DLZ Familie (HHPL Seite 914)
Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2.162.428 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.9 Geschäftsordnung des Beirats Ehrengräber der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00078**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Geschäftsordnung des Beirats Ehrengräber der Stadt Halle (Saale).
2. Herr Jens Mennicke scheidet aus dem Beirat aus. Der Stadtrat bestimmt Herrn Olaf Korgner
als ordentliches Beiratsmitglied.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Personen
 1. Frau Christiane Hoene
 2. Herr Prof. Dr. Andreas Ranft
 3. Herr Prof. Dr. Wolfgang Ruf
 4. Frau Dr. Katrin Moeller
 5. Herr Ralf Jacob

als Vertreterinnen und Vertreter für die Beiratsmitglieder bestimmt wurden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 8.10 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00168

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.11 Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/ Posthornstraße
zwischen
der Frohen Zukunft und dem Posthornweg
Vorlage: VII/2019/00040**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Radwegeverbindung Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg im Zuge der L 141 auf einer Länge von ca. 940 m- unter der Maßgabe, dass
 - a) die in diesem Bereich bestehende Freihaltetrasse für eine mögliche Streckenerweiterung im Straßenbahnnetz in die Anlage 2 zur Beschlussvorlage „Lagepläne Blatt 1 – 7“ eingezeichnet wird,
 - b) die gemäß Beschlusspunkt 1.a) überarbeitete Anlage 2 dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 12. November 2019 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben wird und
 - c) die entlang der Dessauer Straße auf östlicher Seite geplanten Baumpflanzungen auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem die an dieser Stelle bestehende Trassenfreihaltung aufgehoben wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 8.11.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/
Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg
(VII/2019/00040)
Vorlage: VII/2019/00494**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Radwegeverbindung Dessauer Straße/
Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg im Zuge der L
141 auf einer Länge von ca. 940 m- **unter der Maßgabe, dass**
 - a) **die in diesem Bereich bestehende Freihaltetrasse für eine mögliche
Streckenerweiterung im Straßenbahnnetz in die Anlage 2 zur
Beschlussvorlage „Lagepläne Blatt 1 – 7“ eingezeichnet wird,**
 - b) **die gemäß Beschlusspunkt 1.a) überarbeitete Anlage 2 dem
Planungsausschuss in seiner Sitzung am 12. November 2019 als
Mitteilung zur Kenntnis gegeben wird und**
 - c) **die entlang der Dessauer Straße auf östlicher Seite geplanten
Baumpflanzungen auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem die an
dieser Stelle bestehende Trassenfreihaltung aufgehoben wird.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.12 Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung
des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VII/2019/00215**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat billigt die gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28. Januar 2009, Beschluss-Nr. IV/2008/07675 geänderten Planungsziele.
2. Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses werden die Entwicklungsziele der Stadt für das Entwicklungsgebiet „Heide-Süd“ fortgeschrieben und sind bei der Beurteilung von Vorhaben nach § 165 BauGB in Verbindung mit § 145 Abs. 2 BauGB auch während des Planverfahrens anzuwenden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 112.1 Nahversorgungszentrum
Ammendorf – Merseburger Straße 1. Änderung -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/05238**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 11. November 2017) zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches) zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit ca. 1,5 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.14 Bebauungsplan Nr. 198 Quartiersentwicklung Liebenauer Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/05149**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 198 „Quartiersentwicklung Liebenauer Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,7 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.15 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020
Vorlage: VI/2019/05298**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.1-12.1 benannten Vorhaben, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, mit Programmjahr 2020 in der Städtebauförderung zu beantragen.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.2-11.2 benannten Gesamtkosten und Finanzierungsübersichten analog § 149 Bau GB unter Bezugnahme des ISEK 2025.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.16 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt
Vorlage: VII/2019/00048**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft in der in Gründung befindlichen „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) in Sachsen-Anhalt zu beantragen.

Die Stadt Halle (Saale) bekundet beim Land Sachsen-Anhalt das Interesse als Standort für die zu gründende Geschäftsstelle.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 8.16.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft
Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt
Vorlage: VII/2019/00549

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um einen weiteren Beschlusspunkt erweitert:

Die Stadt Halle (Saale) bekundet beim Land Sachsen-Anhalt das Interesse als Standort für die zu gründende Geschäftsstelle.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.17 Antrag auf Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) -E-Bus Beschaffung-
Vorlage: VII/2019/00441**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV des Förderprogrammes (EFRE) und der finanziellen Auswirkungen in den Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2020 bis 2022

Der Beschluss steht unter folgender auflösender Bedingung:

der Übergabe eines Fördermittelbescheides für die Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt in der zugesagten Höhe.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 8.18 Sportstättenentwicklungskonzept 2020 - 2024
Vorlage: VII/2019/00016

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) 2020 - 2024.

Der Einsatz von finanziellen Mitteln für Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierungsmaßnahmen sowie Neubau von Sportinfrastruktur soll zukünftig nach den in diesem Konzept erarbeiteten Kennziffern und Kriterien in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen, wobei Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr gesondert und prioritär behandelt werden sollen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.19 Beschluss der Vorzugsvariante – Errichtung von Pausenhöfen in den Innenhöfen 1 und 3 des „Neuen städtischen Gymnasiums“
Vorlage: VII/2019/00341**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung von Pausenhöfen in den Innenhöfen 1 und 3 im „Neuen städtischen Gymnasium“, 06108 Halle (Saale), gemäß Variante 2 der Variantendarstellung (Anlage).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.20 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2019/05368**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2020 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2020
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den Erziehungsberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen Ressourcen zu überprüfen und einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, die im § 21 FamBeFöG LSA vorgesehene Evaluation einzufordern und wichtige Grundlagen (Qualitätsstandards, landeseinheitliche Begriffsdefinitionen und Statistiken) für eine landesweite Vergleichbarkeit der Beratungsstellen zu schaffen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen und einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.#

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 8.20.1 **Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2019/00505**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Beschlusspunkt 1 wird wie folgt ergänzt:

**Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ mit nachstehender Änderung zu:
Folgender Absatz auf Seite 14 der Fortschreibung wird ersatzlos gestrichen:**

„Im vergangenen Jahr wurde die Stelle einer Suchtpräventionsfachkraft in Anbindung an die Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs eingerichtet. Diese nahm am 01.05.2018 ihre Arbeit auf und wird künftig ihren Fokus auf die Suchtprävention in der gesamten Stadt richten. Damit konnte hinsichtlich der inhaltlich fachlichen Arbeit im Bereich der Suchtprävention ein Zugewinn erzielt werden, der sich u.a. intensivierend auf die präventive Arbeit an Schulen auswirken wird.“

2. Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird um einen weiteren Beschlusspunkt ergänzt:

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen und einen statistischen Nachweis für den



gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 8.21 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VII/2019/00434**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101058.700 HW 121 Robert-Franz-Ring (HHPL Seite 657, 1236, 1271)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 667.500 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101130.700 Elsa-Brändström-Straße (HHPL Seite 702, 1262, 1273)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 667.500 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer